

Bitte Ihre Vermittlerdaten eintragen!

Antragsteller	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma		
Vorname, Name	Gesellschaftsform	Ges	FD BD
_____	_____	_____	_____
Straße, Hausnummer		Partnernummer	
_____		_____	
Postleitzahl Wohnort		Kundennummer	
_____		_____	
Vorwahl Telefonnummer	Geburtsdatum	Vertragsbeginn*	
_____	_____	_____	
Private E-Mail-Adresse	Betriebsgründung	*Frühestens 0.00 Uhr am Tag nach Antragsingang bei FD/ROLAND	
_____	_____		

Vertragsgrundlagen **Bedingungen JurCyber Expert** (JCE, Stand 01.07.2019)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des Zahlers _____

IBAN _____

Name des Kreditinstituts des Zahlers _____ Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers _____

Angaben zur Vorversicherung und weitere Pflichtangaben

(bitte unbedingt vollständig ausfüllen)

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherungen (Rechtsschutz [RS] und Schutzbrief) für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder für mitversicherte Personen? Nein Ja

Bei welcher/-en Gesellschaft/-en (auch ROLAND-Gruppe)? _____ Mit welcher Versicherungsschein-Nummer? _____

Wie viele Schadenfälle hatten Sie in den letzten 5 Jahren? _____ Zu wann gekündigt? _____ Wer hat eine Kündigung ausgesprochen? Kunde und/oder mitversicherte Person Gesellschaft/-en

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anzeigepflicht auf der nächsten Seite!

Rechtsschutz-Versicherung

Name der Firma/Firmen: _____

Betriebsbeschreibung _____

Funktion im Unternehmen _____

Anzahl Mitarbeiter: _____ (bis 1.000 Mitarbeiter)

Hinweis:

Tragen Sie bei externen Mandaten bei der Funktion im Unternehmen „Mitglied Geschäftsführung“ und bei der Betriebsbeschreibung „Externer Dienstleister“ ein. Beachten Sie bitte die anfragepflichtigen Branchen! Diese gelten auch für Unternehmen, bei denen Sie als externer Dienstleister tätig sind.

Nur auf Anfrage versicherbare Branchen

- Banken/Sparkassen
- Versicherungen (inklusive Makler/Agenturen)
- Finanzdienstleistungen
- Erstellung/Handel von Datenanalysen Unternehmen kritischer Infrastrukturen KRITIS* (z. B. Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen)

**Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.*

Erklärungen gem. § 19 VVG

• Gab es innerhalb der letzten 2 Jahre gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund von Daten- oder IT-Rechtsverletzungen oder sind Umstände bekannt, die auf ein entsprechendes Verfahren hindeuten? Ja Nein

Wenn ja, Angaben zum Sachverhalt _____

• Gab es innerhalb der letzten 2 Jahre Hackerangriffe auf Ihr Unternehmen? Ja Nein

Wenn ja, Angaben zum Sachverhalt _____

JurCyber Expert (JCE) bestehend aus Straf-, Vermögensschaden- und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz oder Honorar-Rechtsschutz

Deckungssumme EUR 300.000,00 je Rechtsschutzfall; EUR 300.000,00 Strafkautions zusätzlich darlehensweise; EUR 50.000,00 Sublimit außergerichtlicher Bereich im Anstellungsvertrags-Rechtsschutz.

Jahresbeiträge ohne Versicherungssteuer

Alternative Deckungssumme:

EUR 500.000 EUR 1.000.000

Gesamtbeitrag _____

Gesamtbeitrag inkl. 19 % VSt. _____

Produktinformationen

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon und per E-Mail: Ja Nein

**Verbraucher-
informationen**

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den gewählten Produkten vor Antragsstellung ausgehändigt bekommen habe:

- Beratungsdokumentation oder Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzicht
- Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung JCE 2019 inklusive Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) zur Rechtsschutz-Versicherung und Allgemeine Kundeninformationen nach § 1 VVG-InfoV (wenn entsprechendes Produkt gewählt)
- Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

Wichtig – für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß umseitiger Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

Gesamtbeitrag _____

Gesamtbeitrag inkl. 19 % VSt. _____

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Bedingungen für den JurCyber Expert (JCE, Stand 01.07.2019), die mit dem Antrag ausgehändigt werden. Die Verträge für die Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherung sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig. Es werden getrennte Versicherungsscheine erstellt.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel ein Jahr.

Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der über eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Bedingungs- und Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u. ä. ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB und § 11 ASB Beitragsanpassungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19% eingeschlossen. Zuschlag für 1/2-jährliche Zahlung = 3%, für 1/4-jährliche und monatliche Zahlung = 5%. Wir empfehlen Abbuchung im SEPA-Lastschrift-Verfahren, wobei eine monatliche Zahlung grund sätzlich nur mit SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich ist (Mindestbeitrag 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Als haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragsklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 8 A. TMR entnehmen.

Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer

„Ich willige ferner ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten (insbesondere zu Schadenverlauf und Kündigung) zu meinen bisherigen Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherungsverträgen bei den ehemals vertragsführenden Versicherern (sog. Vorversicherer) erfragt.“

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Kontaktdaten siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender) Marc Böhlhoff und Dr. Ulrich Eberhardt, Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.

Leipziger Straße 121

10117 Berlin

Telefon: 0800 3696000

Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nach dem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Str. 46

50679 Köln

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

1. Hauptgeschäftstätigkeit

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist durch Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde zum Betrieb der Rechtsschutz-Versicherung berechtigt.

Die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG ist durch Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde zum Betrieb der Beistandsleistungs-Versicherung berechtigt.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutz-Versicherung an. Im vereinbarten Rahmen übernehmen wir die Kosten Ihrer rechtlichen Interessenwahrnehmung und erbringen weitere Service-Leistungen.

Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes richtet sich nach den individuell ausgewählten Bausteinen, Leistungen und Selbstbehalten. Grundlage unseres Vertrags sind die jeweils beigefügten Bedingungen einschließlich der jeweils vereinbarten Klauseln und Sonderbedingungen sowie die Allgemeinen Tarifbestimmungen.

Einzelheiten zum Umfang der Versicherungsleistungen finden Sie in den Bedingungen. Wir erbringen unsere Versicherungsleistungen nach Vorliegen eines Versicherungsfalles durch Übernahme der Ihnen für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen entstehenden Kosten.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Zu zahlender Gesamtbeitrag

Die Beitragsberechnung erfolgt, soweit vereinbart, unter anderem auf Basis der gewählten Selbstbeteiligung.

Dieser Beitrag wird mit gegebenenfalls sonstigen in die Beitragsberechnung einfließenden Faktoren (zum Beispiel Zuschläge/Nachlässe) im Vorschlag/Antrag oder Versicherungsschein konkret ausgewiesen.

Versicherungssteuer

Es handelt sich um Jahresbeiträge, die im Voraus zu entrichten sind. Die jeweils gültige Versicherungssteuer ist hinzuzurechnen. In Deutschland beträgt die derzeit geltende Versicherungssteuer 19%. Sofern eine Mitversicherung von Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erfolgt, bemisst sich die Versicherungssteuer anteilig nach den Steuerregeln des jeweiligen Landes. Alle Beiträge mit Zuschlägen, Nachlässen und unterjährigen Zahlungen werden auf zwei Nachkommastellen berechnet.

Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt der Zuschlag drei Prozent, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlungsweise fünf Prozent. Monatliche Zahlung setzt ein zu unseren Gunsten erteiltes SEPA-Mandat und eine Mindestrate in Höhe von fünf Euro voraus. Die Risikozuschläge ergeben sich aus risikorelevanten Merkmalen sowie dem erhöhten Verwaltungsaufwand.

Zahlungsweise

Die vereinbarte Zahlungsweise, das heißt jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung des Beitrags, entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Vorschlag.

▪ Erstbeitrag

Ihre Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins erfolgt.

▪ Folgebeitrag

Ihre Zahlung von Folgebeiträgen gilt als rechtzeitig, wenn sie jeweils zum Monatsersten der im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet wird.

▪ SEPA-Lastschriftmandat

Ist mit Ihnen alternativ zur Beitragsrechnung die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt Ihre Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

4. Zustandekommen des Vertrags

Grundsätzlich kommt der Versicherungsvertrag durch Ihre und unsere inhaltlich übereinstimmenden Vertragserklärungen (Willenserklärungen) zustande, wenn Sie Ihre Vertragserklärung nicht innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Den Versicherungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

5. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Erstbeitrag unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt worden ist. Für den Fall, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht unverzüglich, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zahlen, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem Zeitpunkt.

Für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen besteht in einigen Fällen eine Wartezeit ab Versicherungsbeginn.

6. Vorläufige Deckung

Der Versicherungsschutz kann (weil zum Beispiel noch Einzelheiten der Vertragsgestaltung zu klären sind) auch aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage in Kraft treten. Diese ist zunächst ein eigenständiger Versicherungsvertrag, der insbesondere nach endgültigem Abschluss der Vertragsverhandlungen oder Vorlage des Versicherungsscheins über den endgültigen Versicherungsschutz endet.

7. Bindefristen

Sie sind an Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags einen Monat gebunden.

8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Klagen des Versicherers gegen Sie können bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erhoben werden.

9. Vertragssprache

Sämtliche das Vertragsverhältnis betreffenden Informationen und die Kommunikation finden in deutscher Sprache statt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere Bestimmungen gelten oder anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

10. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Das Thema „Datenschutz“ ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Je nachdem, ob Sie Ihren Versicherungsvertrag mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherung oder mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung abgeschlossen haben, ist die verantwortliche Stelle Ihr Vertragspartner:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0221 8277-500
Fax: 0221 8277-460
Mail to: service@roland-rechtsschutz.de

und/oder

ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0221 8277-500
Fax: 0221 8277-460
Mail to: service@roland-schutzbrief.de

Den Datenschutzbeauftragten für beide Unternehmen erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datschutz@roland-ag.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungstragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet für beide Gesellschaften abrufen unter: www.roland-rechtsschutz.de/datschutz

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer der genannten ROLAND-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Schutzbrief-Schadenfällen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ROLAND-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.roland-rechtsschutz.de/datschutz (für beide Gesellschaften) entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne von Art. 18 Abs. 1 c) DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Datenübermittlung in ein Drittland (gilt nur für Schutzbrief-Kunden)

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko und zur Vorversicherung, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, sowie auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsumfangs und der Informationen im Leistungsfall, die wir von Ihnen oder dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt erhalten, entscheiden wir vollautomatisiert über einzelne Vorgänge. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.